



Sparkling Science >
Wissenschaft ruft Schule
Schule ruft Wissenschaft

Sparkling Science Ausschreibung 2012

Start der Ausschreibung
Montag, 5. Dezember 2011, 00:00 Uhr

Ende der Einreichfrist
Dienstag, 3. Februar 2012, 12:00 Uhr

29.11.2011

oead

www.sparklingscience.at

www.bmwf.gv.at

BMWF^a

Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung

HERZLICH WILLKOMMEN!

ZIELE DES FORSCHUNGSPROGRAMMS

Sparkling Science ist ein Programm des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, das hochwertige Forschung mit voruniversitärer Nachwuchsförderung verbindet. Durch Förderung anspruchsvoller wissenschaftlicher Kooperationsprojekte von Forschungseinrichtungen und Schulen soll wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn mit der Steigerung des Interesses von Jugendlichen am Thema Forschung verknüpft werden.

Ziel des Wissenschaftsministeriums ist es, durch Förderung dieser wissenschaftlichen Kooperationsprojekte einen doppelten Mehrwert für Forschung und Bildung zu erzeugen: auf Seiten der Forschung die Gewinnung besonders innovativer wissenschaftlicher Erkenntnisse, auf Seiten der Bildung die Möglichkeit, bereits im Zuge des Schulunterrichts in direkte Berührung mit dem neuesten Stand des Wissens zu kommen.

Im Rahmen der 4. Ausschreibung sind Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wieder eingeladen, gemeinsam mit Schulen Anträge zur Förderung von Forschungsvorhaben einzureichen. Die Ausschreibung ist thematisch nicht eingeschränkt, es können Projektvorschläge aus allen Forschungsfeldern eingereicht werden.

Gegenstand der Förderung sind wissenschaftliche Projekte, die ausnahmslos unter Einbindung von Schüler/innen durchzuführen sind. Es können nur Projekte gefördert werden, deren Inhalte und methodische Zugänge so ausgerichtet sind, dass die Mitwirkung von Jugendlichen maßgeblich und nachvollziehbar zur Erreichung der Forschungsziele beiträgt. Dementsprechend ist auch bei der Entwicklung der Anträge bereits eine enge Zusammenarbeit mit Vertreter/innen der Schulen erforderlich.

Eingereicht werden können auch Vorschläge zur ergänzenden oder vertiefenden wissenschaftlichen Bearbeitung von Forschungsprojekten, die von Dritten gefördert werden (Kofinanzierungsprojekte).

EINREICHBERECHTIGTE

Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

ECKDATEN ZUM GESAMTVERFAHREN

Start der Ausschreibung	Montag, 5. Dezember 2011, 0:00 Uhr
Ende der Einreichfrist	Freitag, 3. Februar 2012, 12:00 Uhr (digitale Einreichung) (Der Ausdruck mit der Originalunterschrift muss innerhalb der darauffolgenden drei Wochen, bis 24. Februar 2012, im Programmbüro eingelangt sein.)
Begutachtungsphase	März/April/Mai 2012
Bekanntgabe der Förderentscheidung	bis spätestens Ende Juni 2012

FÖRDERBARE PROJEKTE

Förderbar sind *ausschließlich* Projekte

- die 1. den *neuesten Stand der Wissenschaft* in den entsprechenden Forschungsfeldern berücksichtigen und innovative Erkenntnisse über diesen Stand hinaus erarbeiten,
- in denen 2. Schüler/innen aktiv mitarbeiten und *inhaltlich relevante* Beiträge zur Erreichung der Forschungsziele einbringen und
- in denen 3. die Beiträge der Schüler/innen wissenschaftsmethodisch so *sauber eingearbeitet* werden, dass die Projektergebnisse den gültigen wissenschaftlichen Qualitätsstandards entsprechen.

Projektkategorien

I. Fachwissenschaftliche Forschung

Gefördert werden Forschungsvorhaben, die den anerkannten wissenschaftlichen Standards entsprechen.

Die geförderten Projekte sollen insbesondere neue wissenschaftliche Erkenntnisse in den betreffenden Forschungsfeldern erbringen sowie anschließend reflektieren, wie die Zusammenarbeit mit den Bildungspartner/innen verlaufen ist, und was sich aus den Kooperationserfahrungen für den Aufbau langfristiger Partnerschaften zwischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen ableiten lässt.

II. Fachwissenschaftliche Forschung in Verbindung mit Lehrer/innenbildung

Gefördert werden Forschungsvorhaben, die den anerkannten wissenschaftlichen Standards entsprechen und in Kooperation mit Einrichtungen der Lehrer/innenaus- und -weiterbildung durchgeführt werden. Die geförderten Projekte sollen neben den Schüler/innen und Lehrer/innen der Partnerschulen auch angehende Lehrer/innen in die Forschungsarbeiten einbinden und Vorschläge erarbeiten, wie die Vermittlung von Kompetenzen für ForschungsBildungsKooperationen langfristig in der Lehrer/innenaus- und -weiterbildung verankert werden können.

III. Fachwissenschaftliche Forschung in Verbindung mit der Einrichtung von Langzeitpartnerschaften

Gefördert werden Forschungsvorhaben, die den anerkannten wissenschaftlichen Standards entsprechen und im Rahmen derer langfristige Partnerschaften zwischen den beteiligten Forschungseinrichtungen und Schulen eingerichtet werden. In diesem Fall sind die Überlegungen dazu detailliert darzustellen und auch durch den/die Letter/s of Interest (LOI) der beteiligten Schule/n zu bestätigen.

In den geförderten Projekten soll erprobt werden, wie die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Schule über institutionalisierte Partnerschaften und gezielte Profilentwicklung bei den beteiligten Einrichtungen verbessert werden kann.

IV. Programmanalyse

Gefördert wird ein Forschungsvorhaben, das in zwei Teilprojekte zu untergliedern ist:

Teilprojekt 1: Analyse der Zielerreichung gemäß Sonderrichtlinien

Evaluierung der Fördermaßnahmen unter Heranziehung der in den Sonderrichtlinien des Programms ausgewiesenen Ziele und Indikatoren (<http://www.sparkling-science.at/de/infos/downloads>, Abschnitt 2, Seiten 6 und 7). Informationen zu bestehenden Datengrundlagen können über das Programmbüro bei der OeAD-GmbH angefordert werden.

Teilprojekt 2: Analyse der Programmwirkungen in 4 Dimensionen

1. wissenschaftliche Produktivität des Programms
2. Kompetenzbildung bei beteiligten Wissenschaftler/innen, Schüler/innen, Student/innen, Lehrer/innen
3. Motivationsentwicklung bei Beteiligten (z. B. Interesse am Projekt und an Wissenschaft allgemein)
4. Systementwicklung (z. B. institutionelle Kontaktstellen, Partnerschaften, Multiplikatoreffekte)

Auch in dieses Projekt sind Schüler/innen im Sinne der Programmlinie als Juniorpartner/innen einzubinden. Die maximale Projektlaufzeit ist mit drei Jahren begrenzt, die Ergebnisse des Teilprojektes 1 sind bereits in Form eines Zwischenberichtes Mitte Juli 2013 vorzulegen.

Personen, die in laufende oder abgeschlossene Sparkling Science-Projekte als Mitglieder des/der Projektteams eingebunden sind oder waren, können aus Befangenheitsgründen an Projekten der Kategorie IV nicht mitwirken.

LANGZEITPARTNERSCHAFTEN/FOLGEPROJEKTE

Ziel des Programms Sparkling Science ist die Initiierung nachhaltiger Kontakt- und Kooperationsnetzwerke zwischen Schulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der Förderung von State-of-the-Art-Forschung. Diese Netzwerke an der Schnittstelle zwischen Bildungs- und Wissenschaftssystem sollen den Abbau von Übertrittsbarrieren vom sekundären ins tertiäre Bildungssystem unterstützen und Innovationen in den Regelsystemen beider Seiten anregen.

Folgeanträge für Projekte, die im Rahmen von Sparkling Science bereits einmal gefördert wurden, können daher nur dann gestellt werden, wenn die beteiligten Einrichtungen bereit sind, eine über die Laufzeit des beantragten Projektes hinausgehende längerfristige Partnerschaft einzurichten (Einreichung Kategorie III). Die Aktivitäten, die unabhängig vom beantragten Projekt im Rahmen dieser längerfristigen Partnerschaft geplant sind, sind im Antrag darzustellen.

Antragsteller/innen, deren Forschungseinrichtungen auf zentraler Leitungsebene eigene Anlaufstellen oder entsprechende Langzeitprojekte für die Zusammenarbeit mit Schulen eingerichtet haben, sollten dies unter Angabe der dafür zuständigen Kontaktpersonen in einem eigenen Punkt ausdrücklich hervorheben. **Auf diesen Punkt wird im Begutachtungsverfahren im Sinne der Programmziele spezielles Augenmerk gelegt.**

EINBINDUNG INTERNATIONALER PARTNER

Erfahrungen der ersten drei Ausschreibungen

Aus den ersten drei Ausschreibungen und den Rückmeldungen der daraus hervorgegangenen Projekte haben sich interessante Erfahrungen hinsichtlich des Themas Internationalisierung ergeben. Diese Erfahrungen möchten wir auch an die Antragssteller/innen der 4. Ausschreibung weiterreichen. Vielleicht ergeben sich daraus Ideen und Anregungen für die Entwicklung von Projekten:

Eine Einbindung internationaler Partner kann Projekte wissenschaftlich bereichern. Vorauszuschicken ist jedoch, dass internationale Projektkooperationen im Hinblick auf die Erreichung der Programmziele eine interessante Option, jedoch ausdrücklich *keine* Vorgabe für die Antragstellung sind.

Die Einbindung internationaler Partner (internationale Forschungseinrichtungen, Schulen aus anderen Staaten) ist im Rahmen der 4. Ausschreibung ausdrücklich willkommen. Die Projektleitung selbst muss jedoch in Österreich verbleiben. Auch zumindest eine der beteiligten Schulen muss in Österreich angesiedelt sein. Insgesamt dürfen für Projekte der Kategorien I bis III maximal 15 % der Fördermittel an internationale Partner fließen (zu diesem Punkt wurden bereits mehrfach Anfragen an die Abwicklungsstelle gerichtet), für Projekte der Kategorie IV maximal 40 %.

Weitere Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung und Einbindung internationaler Partner finden Sie auf www.grants.at, der Österreichischen Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung.

Bisher wirken im Rahmen von Sparkling Science bereits 23 internationale wissenschaftliche Partner und 18 internationale Schulen (u. a. eine Schule in Japan, eine in den USA und eine in Kamerun) mit.

MAXIMALE FÖRDERBETRÄGE

170.000,- Euro

Erhöhte Förderbeträge

Projekte der Kategorien I bis III, die spezielle Maßnahmen zur **Förderung von Mädchen und Frauen** ergreifen, und Projekte, die sich vertieft mit genderrelevanten Aspekten der untersuchten Forschungsfragen befassen, können die Förderbeträge um bis zu 10% überschreiten.

MAXIMALE PROJEKTLAUFTZEIT

Die Projektlaufzeit für Projekte der Kategorien I bis III beträgt maximal zwei Jahre, für Projekte der Kategorie IV drei Jahre. Sie kann in begründeten Fällen verlängert werden.

RECHTSGRUNDLAGEN

Details zur Erstellung der Anträge – zum Beispiel zu den förderbaren Kosten oder zu den geforderten Dokumenten im Rahmen der Start-, Zwischen- und Endverwendungsnachweise – finden Sie in den „Sonderrichtlinien zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen des Programms Sparkling Science – 2. Programmphase“.¹

EINREICHMODALITÄTEN

Mit der Ausschreibung 2012 wurde das Einreichverfahren für Sparkling Science auf ein digitales System umgestellt: Die Übermittlung von Projektanträgen ist nunmehr **digital** über www.sparklingscience.at/einreichung bis spätestens 3. Februar, 12:00 Uhr, vorzunehmen.

Die Einreichung ist jedoch formal nur dann gültig, wenn innerhalb der darauffolgenden drei Wochen, bis spätestens 24. Februar 2012, 12:00 Uhr, im Programmbüro des OeAD die automatisch generierte Kurzfassung des Antrages in doppelter Ausfertigung versehen mit der **Originalunterschrift** der zeichnungsberechtigten Person eintrifft. Diese kann persönlich oder auf postalischem Weg übermittelt werden. Diese Kurzversion wird im Einreichsystem automatisch erstellt, sobald Sie den digitalen Antrag absenden.

Alle **Informationen zur Begutachtung** finden Sie auf

<http://www.sparklingscience.at/de/forschung/announcements>,

die **Rechtsgrundlagen** auf

<http://www.sparklingscience.at/de/infos/downloads>,

Antworten zu **Frequently Asked Questions** auf

<https://secure.digitaltender.com/sparklingscience/faqs.php>. Hier finden Sie auch **Empfehlungen**

früherer Projekte zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit Schulen.

EINREICHFRIST

Ihre Einreichung ist nur gültig, wenn

- a) der digitale Antrag bis spätestens **Freitag, den 3. Februar 2012, 12:00 Uhr**, abgesendet wurde. Das System schließt zu diesem Zeitpunkt automatisch, eine weitere Bearbeitung und der Versand des Antrages ist dann nicht mehr möglich

UND

- b) die gekürzte Version des Antrages, die vom Einreichsystem automatisch generiert wird, in zweifacher Ausfertigung ausgedruckt mit Originalunterschrift der/des Zeichnungsberechtigten, innerhalb der drei darauffolgenden Wochen, bis spätestens **Freitag, den 24. Februar 2012, 12:00 Uhr**, im Programmbüro (Adresse siehe unten) der OeAD-GmbH eintrifft.

¹ Sonderrichtlinien müssen als Voraussetzungen und rechtliche Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln nach den Vorgaben des BMF erstellt werden.

KONTAKT UND HELPDESK

a) FRAGEN ZUR DIGITALEN EINREICHUNG, DEN EINREICHBEDINGUNGEN UND FÖRDERBAREN KOSTEN

Programmbüro Sparkling Science bei der OeAD-GmbH

Ebendorferstr. 7
1010 Wien

Die Mitarbeiterinnen des Programmbüros beraten Sie gerne telefonisch oder persönlich nach Voranmeldung zu folgenden Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag: 09:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Simone Kostenzer

Tel.: 01/53408 431

simone.kostenzer@oead.at

Melanie Mayrhofer

Tel.: 01/53408 432

melanie.mayrhofer@oead.at

Mag. Petra Siegele

Tel.: 01/53408 430

petra.siegele@oead.at

Beratungsgespräche und Projektkonzepte werden vertraulich behandelt.

b) INHALTLICHE FRAGEN

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Dr. Marie Céline Loibl, Programmleitung

Teinfaltstraße 8

1014 Wien

Tel.: 01/53120 6926

celine.loibl@bmf.gv.at